

Nutzungsvereinbarung

zwischen den Stadtwerke Rüdesheim am Rhein GmbH
Markt 16, 65385 Rüdesheim am Rhein, vertreten durch
Geschäftsführer Volker Mosler – nachstehend „Stadtwerke“ genannt

und

Nachname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort – nachstehend „Nutzer“ genannt

für die Wasserentnahme an den Brauchwasserentnahmestellen in Rüdesheim „Auf der Lach“, in Assmannshausen „Am alten Hochbehälter“ sowie in Aulhausen „Am Sportplatz“

1. Gegenstand der Nutzung

Es wird dem Nutzer ein Schlüssel für eigene Zwecke zur Bewässerung von eigenen, gepachteten oder gemieteten Grundstücken in der Stadt Rüdesheim am Rhein zur Verfügung gestellt.

Angaben zum Grundstück: _____
Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück

Schlüssel Nr. _____

Mit Schlüssel, Schloss und Türen sowie den weiteren Anlageteilen der Brauchwasserentnahmestelle ist sorgsam umzugehen. Beschädigungen sind zu vermeiden und wenn sie eintreten umgehend die Stadtwerke schriftlich oder unter der Telefonnummer 06722 2560 zu informieren. Eine Überlassung des Schlüssels an Dritte ist nicht erlaubt.

2. Dauer der Nutzung

Der Nutzer erhält den Schlüssel zur Nutzung der Brauchwasserentnahmestellen, die in der Zeit vom *01. April bis 30. September eines jeden Jahres zur Verfügung stehen

Hinweis: *Durch widrige Witterungsumständen kann sich der Zeitraum verkürzen. Bekanntmachung im Rheingau Echo
Die Lieferung von Brauchwasser kann aus betriebstechnischen und unternehmerischen Gründen der Stadtwerke zeitweise eingeschränkt oder eingestellt werden. Für Schäden, die der Nutzer infolge einer Unterberechnung der Nutzung der Brauchwasserentnahmestellen erleidet, ist jegliche Haftung der Stadtwerke ausgeschlossen bzw. auf die Höhe des jährlichen Nutzungsentgeltes begrenzt.

bis zum/zur

- Ende des Eigentum-, Pacht- oder Mietverhältnisses;
- Rückgabe des Schlüssels;
- Aufforderung bzw. fristgerechter Kündigung durch die Stadtwerke aufgrund von Eigenbedarf, Missbrauchs des Schlüssels oder anderweitigen Gründen.

3. Nutzungsentgelt

Es ist ein jährliches Nutzungsentgelt für den Schlüssel von 14,02 € netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer z.Zt. 7 % 0,98 € Gesamtbetrag 15,00 € zu zahlen.

Soweit der zur Verfügung gestellte Schlüssel für die Brauchwasserentnahmestellen nicht zum jeweiligen Jahresende (31.12.) zurück gebracht wird, verlängert sich die Nutzung um jeweils ein weiteres Kalenderjahr und Sie erhalten automatisch eine Rechnung für das folgende Jahr.

4. Schadenersatz

Der Verlust ist unverzüglich den Stadtwerken schriftlich mitzuteilen. Wird der Schlüssel verloren, kann ein Finder die Brauchwasserentnahmestellen unberechtigt nutzen. Bei Verlust des Schlüssels sind sämtliche Kosten die im Zusammenhang mit dem Austausch des Schließsystems anfallen vom Nutzer zu tragen. Die Auswahl der neuen Schließzylinder treffen die Stadtwerke. Sie ist nicht verpflichtet mehrere Angebote einzuholen.

Rüdesheim am Rhein, den

Volker Mosler
Geschäftsführer

Nutzer

Exemplar Nutzer